



(v. l.) VRP Peter Suter, die Bezirksräte Marco Minuz (March) und Nicole Fritsche (Höfe), Gesundheitsdirektor Damian Meier und Spital-CEO Heidi Zbinden.
Bild: Martin Risch

Abbruch des Neubauprojekts Futura, das nicht finanzierbar war, will die Spitalleitung nun rasch bauliche Pflöcke einschlagen. Das Spital Lachen wird darum in den nächsten Jahren Schritt für Schritt für 70 Mio. Franken erneuert, wie am Behördenapéro in einer filmischen Präsentation aufgezeigt wurde. Diese erste Phase dauert, wenn alles nach Plan läuft, bis 2030. Danach wird eine Pause eingelegt, bevor weitere Massnahmen in einer zweiten Phase vorgesehen sind.

Die etapierte Vorgehensweise der Erneuerung sei finanzierbar, wie Zbinden betonte. «Die Banken glauben an uns, wollen und werden uns diese Fremdfinanzierung geben.» Das sei ein Vertrauensbeweis, wie Zbinden betonte. Das neue Grossprojekt ist auf den Namen «prime» getauft worden. Der Name sei Programm. Der Begriff steht demnach für «priorisieren, rochierend, innovativ, menschlich und etappiert».

Integrierte Versorgung und Kooperationen zentral

Vor der Präsentation der nackten Zahlen und Fakten gaben Akteure des Spitals einen spannenden Einblick in die integrierte Versorgung am Beispiel eines realen Behandlungswegs. Dr. med. Thomas Böker-Blum moderierte das Fallbeispiel einer älteren Frau aus der Region. Diese litt an akuten Bauchschmerzen, musste notfallmässig ins Spital. Dort ergaben Untersuchungen, dass die Frau an einem bösartigen Darmkrebs litt. Dank der unverzüglich erfolgten operativen Entfernung und anschliessenden Rehabilitation gehe es der Frau heute wieder bestens, wie Thomas Böker-Blum zusammenfasste.

Mit dem Fallbeispiel zeigten die Spitalverantwortlichen eindrücklich auf, wie wichtig eine koordinierte, vernetzte Zusammenarbeit entlang des gesamten Behandlungspfads ist – «für eine nachhaltige und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung».

Die zahlreichen Herausforderungen zu meistern, das gelinge «mit einer Fokussierung der Strategie und der Stärkung in der Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und Institutionen», fasste VRP Peter Studer am Ende seine Kernbotschaft zusammen.

Martin Risch

Beim traditionellen Parlamentarier- und Behördenapéro des Spitals Lachen zeigten die Spitalverantwortlichen am vergangenen Donnerstagabend die Herausforderungen des Spitals auf. Rund 50 Parlamentarier, Behördenvertretende sowie Partner waren anwesend, darunter die beiden Schwyzer Bundespolitiker Roman Bürgi und Pirmin Schwander.

Verwaltungsratspräsident Peter Suter begrüusste die Gäste und verdeutlichte die Bedeutung des Spitals für die Region und den Kanton. Das Spital Lachen ist der viertgrösste Arbeitgeber im Kanton, die jährlich ausbezahlte Gesamtlohnsumme liege bei gut 35 Mio. Franken, die Umsätze mit Lieferanten aus der Region bei 10 Mio. Franken. 70 Prozent der Wertschöpfung würden in der Region bleiben, so Suter.

Nach einem «sehr guten Jahr 2024» zeige auch der Ausblick aufs laufende Jahr eine gute Auslastung. Der

Gesamtumsatz des Spitals Lachen wird 2025 laut Suter erneut über 127 Mio. Franken liegen. Beim Ergebnis rechnet das Spital wieder mit schwarzen Zahlen, mit einem positiven Ergebnis von 1,29 Mio. Franken, nachdem in den Vorjahren die zwei grösseren Abschreiber fürs abgebrochene Projekt Futura ein Minus gebracht hatten.

Beim Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) wird das Spital bei gut 5,9 Mio. Franken zu liegen kommen (4,5 %), im Vorjahr waren es noch 7,5 Mio. Franken (5,9 %). Sehr gut steht es laut Peter Suter um die Eigenkapitalquote der Spital Lachen AG, diese beträgt weiterhin gut 80 Prozent.

Was wünscht sich die Spitalführung von der Politik?

Insgesamt stehe das Spital Lachen im Vergleich mit anderen, in der gleichen Grössenklasse, sehr gut da. «Wir gehören, wie schon 2023, zu den zehn günstigsten Spitälern», erklärte Spital-CEO

Heidi Zbinden. Auch was die Marktanteile anbelangt, sei man weiterhin auf Kurs. Im Bezirk March liegt dieser bei 55 Prozent, in den Höfen bei 35 Prozent. Eine Umfrage bei den zuweisenden Ärzten habe zudem sehr gute Ergebnisse gebracht. So würden 99 Prozent der Befragten das Spital Lachen weiterempfehlen.

Auf die Frage von Kantonsrat Norbert Knechtle (Mitte, Pfäffikon), was sich die Spitalführung denn von der Politik wünschen würde, betonten Suter und Zbinden: eine baldmöglichste Anpassung der Tarife im ambulanten Bereich. Hier decken die aktuellen Tarife lediglich 75 Prozent der effektiven Kosten. Konkret macht das Spital in diesem Bereich ein Defizit von 7,8 Mio. Franken.

Fehlzanreize im System müssten ausgemerzt werden. Ein konkretes Beispiel hierzu gab Dr. med. Thomas Böker-Blum, Leiter Ärztlicher Dienste. Wird heute ein Leistenbruch ambulant behandelt, resultiert für das Spital ein Defizit von 1500 Franken, wird der

«Es gibt einen gewissen Investitionsstau.»

Heidi Zbinden
CEO der Spital Lachen AG

gleiche Fall stationär versorgt, ein Gewinn von 2000 Fr. pro Fall.

VRP Peter Suter betonte, es sei unabdingbar, dass eine Stärkung erfolge für den Notfall, die Grundversorgung und die ambulanten Leistungen.

Sanierungsprojekt «prime»

Ein dringender Bedarf besteht weiter bezüglich Infrastruktur, denn diese sei «hinter den Wänden» sanierungsbedürftig, wie CEO Zbinden betonte. In den vergangenen Jahren sei es «zu einem gewissen Investitionsstau» gekommen. Insbesondere nach dem

Regierungsrat will kantonales Haftungsgesetz ändern

Eine Motion fordert die Anpassung der Verjährungsfristen im Staatshaftungsgesetz. Diese sollen dem Obligationenrecht angepasst werden – und somit verlängert. Der Regierungsrat begrüsst dieses Ansinnen.

Franziska Kohler

Eine Motion von FDP-Kantonsrat Thomas Grieder (Wollerau) und Mitunterzeichnern verlangt eine Revision des Staatshaftungsgesetzes. Der Hintergrund: Die geltenden Regeln zur Verjährung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen seien nicht mehr zeitgemäss. Verjährung bedeutet, dass Ansprüche nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht mehr vor Gericht durchgesetzt werden können, auch wenn sie an sich berechtigt wären. Ziel solcher Fristen ist eigentlich, Rechtssicherheit zu schaffen und Streitigkeiten nicht unbegrenzt offen zu lassen.

Grundsätzlich wird das Haftpflichtrecht zwar im Wesentlichen im Obligationenrecht (OR) geregelt. Allerdings können die Kantone abweichende Bestimmungen aufstellen für die Haftpflicht von öffentlichen Beamten oder Angestellten bezüglich des Schadens, den sie in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen verursachen. Dies betrifft auch die Verjährungsfristen dafür.

Der Kanton Schwyz hatte 1970 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich in Bezug auf die Verjährungsfristen an den damaligen privatrechtlichen Bestimmungen orientiert.

Bund verlängerte Fristen

Allerdings wurde auf Bundesebene das Schweizer Verjährungsrecht 2018 revidiert und trat 2020 in Kraft. Die wichtigste Änderung war die Verlängerung der Fristen. Neu gilt: Wer Schadenersatz oder Genugtuung wegen einer unerlaubten Handlung verlangt, hat dafür drei Jahre Zeit, nachdem er vom Schaden und von der verantwortlichen Person erfahren hat (relative Frist). Zudem gilt eine absolute Frist von zehn Jahren ab dem schädigenden Verhalten. Bei Personenschäden – also Körperverletzung oder Tötung – beträgt die absolute Frist sogar 20 Jahre. Damit sollen Fälle berücksichtigt werden, bei denen Schäden erst lange nach dem Ereignis sichtbar werden, etwa bei Krankheiten mit langer Latenzzeit.

Die Motionäre wollen vor diesem Hintergrund, dass die Verjährungsfristen im kantonalen Haftungsgesetz, genauer in § 11, an das Obligationenrecht angepasst werden, um Rechtssicherheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Regierungsrat stützt Anliegen

Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen, wie er in seiner Antwort auf die Motion festhält. Er beantragt dem Kantonsrat, diese «erheblich zu erklären». Zwar zwingt das Bundesrecht die Kantone nicht zu einer Anpassung, da sie eigene Regeln erlassen dürfen. Dennoch erachtet der Regierungsrat die Änderung als sinnvoll. Er weist darauf hin, dass sonst ungleiche Rechtslagen entstehen: Ein Kanton könnte sich auf kurze Fristen berufen und eine Forderung abweisen, während dieselbe Forderung beim Bund oder in anderen Kantonen noch nicht verjährt wäre.

Zudem verweist auch die kantonale Spezialgesetzgebung teils direkt auf das Staatshaftungsgesetz, teils auf das Bundesrecht. Ohne Anpassung gäbe es

innerhalb des Kantons widersprüchliche Fristen. Denn das aktuell geltende Schwyzer Staatshaftungsgesetz von 1971 sieht noch die alten, viel kürzeren Fristen vor: nur ein Jahr nach Kenntnis des Schadens und maximal zehn Jahre insgesamt. Das führt dazu, dass Geschädigte gegen den Staat oder gegen Beamte ihre Ansprüche weniger lang geltend machen können als gegen Private oder gegen den Bund. Dies werfe Fragen auf in Bezug auf das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot.

Revision geplant

In vielen anderen Kantonen wurden die kantonalen Gesetze bereits an die neuen Bundesbestimmungen angepasst. Schwyz gehört hier zu einer Minderheit, die noch an den alten Regeln festhält, wie der Regierungsrat in seiner Antwort einräumt. Gleichzeitig kündigt der Regierungsrat an, auch die genaue Ausgestaltung der Anpassung zu prüfen – etwa ob fixe Fristen ins Gesetz aufgenommen werden oder ob auf die Bestimmungen im Obligationenrecht

dynamisch verwiesen werden soll. Zudem soll geklärt werden, welche Folgen längere Fristen für die Aktenaufbewahrung haben, da Unterlagen unter Umständen über Jahrzehnte aufbewahrt werden müssten.

Weiter schreibt er, dass das Schwyzer Staatshaftungsgesetz seit 1971 in fast unveränderter Form gelte. Mit der geplanten Revision soll es insgesamt auf seine Aktualität überprüft werden.

REKLAME

Preisgünstiger Wohnraum Podium

24. Sept. 19.30 Uhr

Gemeinschaftszentrum Freienbach